

Drucksache
RE/207/2025/XI

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Ja	Nein	Enth.	Geänderter Beschluss
Bau- und Umweltausschuss der Stadt Rethem (Aller)	04.06.2025					☐
Verwaltungsausschuss der Stadt Rethem (Aller)	17.06.2025					☐
Rat der Stadt Rethem (Aller)	25.06.2025					☐

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 27 "FFPV Rethem-Moor" Hier: Frühzeitige Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

1. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 „FFPV Rethem-Moor“ nebst Begründung und VEP wird zugestimmt.
2. Die frühzeitige Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Sachverhalt und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Rethem (Aller) hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 „FFPV Rethem-Moor“ beschlossen.

Die Greening Solar GmbH als Vorhabenträger plant den Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in aufgeständerter Bauweise auf einem ca. 9,75 ha großen Plangebiet im Ortsteil Rethem-Moor. Die Solarmodule werden auf Traggestellen montiert, die in den Boden gerammt werden und keine weitere Fundamentierung benötigen. Es ist keine Bodenversiegelung notwendig. Die Vorgaben des Kriterienkataloges für Freiflächen-Photovoltaikanlagen der Stadt Rethem (Aller) werden in dem Verfahren berücksichtigt und umgesetzt.

Der Vorhabenträger hat das Planungsbüro IPW Ingenieurplanung Wallenhorst mit der Betreuung und Ausarbeitung des Planverfahrens beauftragt. Der ausgearbeitete Vorentwurf nebst Begründung und Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) sind dieser Drucksache in den **Anlagen 1 – 3** beigelegt.

Auf dieser Grundlage soll das förmliche Verfahren zur frühzeitigen Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Sämtliche Kosten die im Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 „FFPV Rethem-Moor“ entstehen trägt der Vorhabenträger. Hierfür wurde ein entsprechender städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Von Seiten der Verwaltung wird empfohlen, dem vorliegenden Vorentwurf nebst Begründung und VEP zuzustimmen und die frühzeitige Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Finanzierung:

-Keine Folgekosten-

Björn Symank
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1 – Vorentwurf vBP 27 „FFPV Rethem-Moor“ (Stand: 20.05.2025)

Anlage 2 – Vorentwurf Begründung vBP 27 (Stand: 20.05.2025)

Anlage 3 – VEP vBP 27 (Stand: April 2025)

Veröffentlichung in:

GI	MI	BI
X	X	X